



Antwort zur Anfrage Nr. 0581/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg-Münchfeld
betreffend **Baumfällungen Eissporthalle (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Es handelt sich um Flächen, die durch Verpachtung nunmehr in der Verfügungsgewalt Dritter stehen. Die Betroffenheit der umliegenden Wohn- und sonstigen Nutzungen wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Die maßgeblichen Grenzwerte zu Lärm sowie die Mindestabstände etc. werden eingehalten.

Zu 2.

Im Vorfeld und während der Rodung hat ein qualifiziertes Fachbüro im Auftrag und auf Kosten des Bauherrn einen „Fachbeitrag Naturschutz“ angefertigt und die Rodungsmaßnahmen begleitet. Im Fachbeitrag wurde der Vegetationsbestand erfasst und dieser im Hinblick auf die Verbote des Naturschutzrechts untersucht.

Zu 3.

Für den Wegfall der Flächen ist ein Ersatz erforderlich. Die Ersatzpflanzungen können vom Bauherrn aufgrund seines begrenzten Grundstücks und des Platzbedarfs einer solchen Pflanzung nicht durchgeführt werden. Es wurde aus diesem Grund die Zahlung eines Ersatzes in Geld in der Baugenehmigung festgelegt, welcher zweckgebunden an die Stadt Mainz zu entrichten ist. Die Ersatzpflanzungen erfolgen durch die Stadt Mainz im Stadtgebiet von Mainz.

Zu 4.

Der durchgehende Weg in der gerodeten Fläche wird kleinräumig im Auftrag und auf Kosten des Bauherrn verlegt und in einer der Nutzung angepassten baulichen Ausführung neu gebaut werden.

Zu 5:

Der Kunstrasenplatz wird vom Bauherrn für seine sportlichen Zwecke errichtet. Nach Auskunft des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften wurde in dem o. g. Pachtvertrag geregelt, dass die Sportanlagen ggf. auch Dritten zur Verfügung zu stellen sind.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat hierüber zu unterrichten.

Mainz, 19.03.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete